



Comune di Bolzano  
Stadtgemeinde Bozen

Ufficio Edilizia Abitativa  
Amt für Wohnbau

Peo: 8.2.0@gemeinde.bozen.it  
Pec: 8.2.0@pec.bolzano.bozen.it

**Antrag auf Zuweisung einer geschützten SENIORENWOHNUNG der Stadtgemeinde Bozen  
Amt für Wohnbau, Lanciastraße Nr. 4/A – Sektor B – 2. Stock  
(gemäß L.G. Nr. 5/2022 i.g.F. und der Verordnung über die Führung der geschützten  
Seniorenwohnungen der Stadtgemeinde Bozen)**

**ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG ÜBER DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT □**

**BESCHEINIGUNG DES EINSTUFUNGSTEAMS DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN □**

Stempelmarke  
Euro 16,00

**ERSTGESUCH**

**ERNEUERUNG nach 3 Jahren**

(Nach drei Jahren kann eine Erneuerung ab dem 1. des Monats der Abgabe des vorhergehenden Gesuchs eingereicht werden. Wurde das vorherige Gesuch zurückgezogen, kann ebenfalls erst ab diesem Zeitpunkt ein neues Gesuch eingereicht werden.)

**ERNEUERUNG jederzeit, wenn folgende Situation eingetreten ist:**

- Erhöhung der Anzahl der Mitglieder der Familiengemeinschaft, für die Punkte anerkannt werden
- Änderung Prozentsatz Invalidität sofern dies Einfluss auf die zuerkannte Punktezahl hat
- Verfügung der Zwangsräumung oder Widerruf der Dienstwohnung
- Unbewohnbarkeitserklärung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit
- Neugründung einer Familie (Eheschließung, Gründung einer Lebenspartnerschaft oder der nichtehelichen Lebensgemeinschaft im Sinne des Gesetzes Nr. 76 vom 20.05.2016, i. g. F.)

**ERNEUERUNG aufgrund Verringerung der Anzahl der Mitglieder der Familiengemeinschaft, für die Punkte anerkannt wurden**

**vorheriges Gesuch ausgeschlossen**

**IN FOLGENDEN FÄLLEN WIRD NEUES GESUCH EINGEREICHT:** Änderungen hinsichtlich der Anzahl der Familienmitglieder, für die keine Punkte zuerkannt werden, die Änderung des Wohnsitzes, Aktualisierungen hinsichtlich der Gemeinde der Arbeitsstelle, Antrag um Einreihung in die übergemeindliche Rangordnung und die Änderung der Staatsangehörigkeit sind dem Wohnbauinstitut schriftlich mitzuteilen.

**DER/DIE**  
**ANTRAGSTELLENDE** ..... **Geschlecht**  
(Nachname u. Vorname) ..... (m - w) .....

**E R K L Ä R T**

**UNTER EIGENER VERANTWORTUNG UND IM BEWUSSTSEIN DER VON ART. 75 UND 76 DES  
D.P.R. 445/2000 VORGESEHENEN FOLGEN IM FALL VON FALSCHERKLÄRUNGEN FOLGENDES:**

Geburtsdatum ..... Geburtsort ..... Prov./Staat

Wohnsitzgemeinde / Fraktion

Straße und Hausnummer

Personenstand ..... Staatsbürgerschaft

- ledig .....  
 verheiratet oder in eheähnlicher  
Lebensgemeinschaft zusammenlebend .....  
(\* NUR, wenn sie mit dem/-r Antragstellenden zusammenleben  
werden und **seit mindestens 2 Jahren** im Familienbogen  
des/der Antragstellenden eingetragen sind)  
 getrennt\* .....  
(\*eine vollständige Kopie des Trennungs- oder  
Scheidungsurteils beifügen)  
 geschieden\* .....  
(\*eine vollständige Kopie des Trennungs- und/oder  
Scheidungsurteils beifügen)  
 Witwe/-r .....  
  
(Bürger/-innen aus Nicht-EU-Staaten oder  
Staatenlose müssen dem Gesuch eine Kopie der  
Aufenthaltsgenehmigung aller Familienmitglieder  
beifügen.)
- Sprachgruppe: .....  
.....

Beruf.....

Festnetz-/Mobil-Tel. Nr. ..... Steuernummer  
.....  
.....

E-Mail-Adresse .....

**EHEPARTNER/-IN/ - LEBENSGEFÄHRTE/-IN - GESCHWISTER:** (Nach- und Vorname)

Geburtsdatum ..... Geburtsort ..... Prov./Staat  
.....  
.....

**Personenstand**

- ledig
- verheiratet oder in eheähnlicher Lebensgemeinschaft zusammenlebend  
NUR, wenn sie mit dem/-r Antragstellenden zusammenleben werden und **seit mindestens 2 Jahren** im Familienbogen des/der Antragstellenden eingetragen sind
- getrennt\*  
(\*eine vollständige Kopie des Trennungs- oder Scheidungsurteils beifügen)
- geschieden\*  
(\*eine vollständige Kopie des Trennungs- und/oder Scheidungsurteils beifügen)
- Witwe/-r

**Staatsbürgerschaft**

.....  
(Bürger/-innen aus Nicht-EU-Staaten oder Staatenlose müssen dem Gesuch eine Kopie der Aufenthaltsgenehmigung aller Familienmitglieder beifügen.)

**Sprachgruppe:**

.....

**Beruf****Steuernummer**

Herr/Frau ..... ist  
mein/e **SACHWALTER/IN**.  
Telefon ....., E-Mail .....

(Das Gesuch ist auch von diesem/dieser zu unterschreiben und eine Kopie des Ernennungsdekrets ist beizulegen.)

**ZUSAMMENSETZUNG DER FAMILIE:**

(Angabe der Personen, die mit dem/der Antragstellenden zusammenleben würden)

ZUNAME UND VORNAME	GEBURTS DATUM	VERWANDTSCHAFTS-GRAD	BERUF	STEUERNUMMER

**ANSÄSSIGKEIT IN DER PROVINZ BOZEN:**

Der/die Antragstellende ist seit ..... (Datum angeben) in der PROVINZ BOZEN ansässig.

**WICHTIG: Alle GEMEINDEN und möglichst den genauen Zeitraum (Tag, Monat, Jahr) angeben:**

GEMEINDE	von	bis

**ARBEITSPLATZ:**

Der/die Antragstellende arbeitet in der Gemeinde .....  
bei der Firma ..... seit dem .....

**NICHT-EU-BÜRGER/-INNEN:**

HABEN SIE IN DEN LETZTEN 5 JAHREN SEIT DER EINREICHUNG IHRES ANTRAGS EINE MINDESTENS DREIJÄHRIGE ERWERBSTÄTIGKEIT (1095 TAGE) IN DER PROVINZ BOZEN AUSGEÜBT?

**JA**  **NEIN**

**GESAMTEINKOMMEN DES/DER ANTRAGSTELLENDEND UND DER FAMILIENANGEHÖRIGEN  
EEVE – WIRTSCHAFTLICHE LAGE**

- Ich bestätige, dass die einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärungen (EEVE) für die letzten beiden Bezugsjahre für alle Familienangehörigen abgegeben wurden.**  
Ich erkläre mich damit einverstanden und habe die Zustimmung der Familienangehörigen, dass die Erklärungen für die Zwecke dieses Antrags verwendet werden können.

Die EEVE muss bereits vor der Einreichung des Antrags vorgelegt werden. Bei Anträgen, die zwischen dem 1. Jänner und dem 30. Juni eingereicht werden, werden die EEVE-Erklärungen des vorletzten und des drittletzten Jahres vor dem Antragsjahr berücksichtigt. Bei Anträgen, die zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember eingereicht werden, werden die EEVE-Erklärungen der beiden Jahre vor dem Jahr der Antragstellung berücksichtigt. In Bezug auf das Vermögen wird jenes aus der zuletzt berücksichtigten EEVE-Erklärung in Betracht gezogen.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 361 vom 28.06.2021 wurde ein dynamischer Verweis auf die Regelung nach Art. 4 ter des D.P.R. Nr. 6 vom 22. Februar 2021 vorgenommen, in Bezug auf die Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des/-r Antragstellenden zum Zwecke der Zuweisung der entsprechenden Punktezahl für die Erstellung der Rangordnung zur Vergabe und Verwaltung der Wohnungen der Stadtgemeinde Bozen für bestimmte soziale Kategorien.

- Ich lebe allein.**  
**(Das Kästchen nur ankreuzen, wenn der/die Antragstellende derzeit allein lebt.)**

## EIGENTUMSWOHNUNGEN

(Es muss das Liegenschaftseigentum des/der Antragstellenden, des/der Lebensgefährten/-in oder eines anderen, in der Tabelle (weitere Familienangehörige) angeführten Familienmitglieds angegeben werden. Die in den letzten fünf Jahren verkauften Wohnungen sind ebenfalls anzugeben. Wohnungen im Eigentum von Personengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an denen der/die Antragstellende, der/die Lebensgefährte/-in oder ein anderes in Tabelle angeführtes Familienmitglied beteiligt ist, müssen ebenfalls angegeben werden. Weiters müssen die Wohnungen angeführt werden, deren Verfügbarkeit infolge einer Trennung, Auflösung oder Beendigung der zivilrechtlichen Wirkungen einer Ehe oder einer anderen familienrechtlichen gerichtlichen Verfügung (nicht aufgrund von Gewaltanwendung) verloren gegangen ist.

NACHNAME UND VORNAME	siehe (1)	Ort, Anschrift	siehe (2)	Nettofläche m <sup>2</sup>	siehe (3)

(1) Beschreibung der Liegenschaften: Für die Eigentumsliegenschaften ist die Katasterkategorie anzugeben (z.B. A/1, A/2, ...)

(2) Art des Rechts (A-Eigentum, B-Miteigentum, C-Fruchtgenuss, D-Nutzung, E-Wohnungsrecht) und Anteil am Eigentum (%). Im Falle einer Abtretung (Verkauf, Schenkung usw.) ist das Datum der Abtretung anzugeben.

(3) Jahr der Errichtung oder Renovierung sowie Erhaltungszustand (normal, schlecht, mangelhaft) oder Unbewohnbarkeitserklärung

## IM FALLE EINER ZUWEISUNG IST

für Wohnungen außerhalb der Provinz Bozen das Liegenschaftsverzeichnis (Besitzbogen) bzw. der Katasterauszug, der vidimierte Grundriss und je nach Situation sind folgende weitere Unterlagen vorzulegen: Benützungsgenehmigung oder Erklärung der Gemeinde bzw. Eigenerklärung bezüglich des Alters der Wohnung oder Kopie der Unbewohnbarkeitserklärung.

Für Wohnungen im Ausland ist eine offizielle Bescheinigung der Behörde des entsprechenden Staates vorzulegen. Es können zusätzliche Kontrollen zur Überprüfung von Immobilienvermögen im Ausland durchgeführt werden.

Die Verfügbarkeit der Wohnung ist durch Trennung, Auflösung oder Beendigung der zivilrechtlichen Wirkungen der Ehe oder durch eine andere familienrechtliche gerichtliche Verfügung, nicht aber infolge von Gewaltanwendung, verloren gegangen.

## ERKLÄRUNG ÜBER DIE ZULASSUNG ZU EINEM ÖFFENTLICHEN BEITRAG:

Der/die Antragstellende erklärt, dass weder er/sie noch ein anderes Familienmitglied - außer im Fall der Gründung einer neuenmeldeamtlichen Familie - einen öffentlichen Beitrag für den Bau, den Erwerb oder die Renovierung einer Wohnung erhalten haben.

JA, wurden zu einem Beitrag zugelassen.

NEIN, wurden zu keinem Beitrag zugelassen

## **ERKLÄRUNG ÜBER DAS IMMOBILIENVERMÖGEN VON KINDERN**

### **KINDER**

- des/der Antragstellenden .....(0 angeben, wenn keine Kinder; andernfalls die Gesamtzahl angeben)
- des/der Lebensgefährten/-in, die nicht auch Kinder des/der Antragstellenden sind .....(0 angeben, wenn keine Kinder; andernfalls die Gesamtzahl angeben)

Geben Sie die Kinder an, die nicht bereits in der Tabelle A angeführt sind:

- Nach- und Vorname ..... , geb. am .....

Immobilienvermögen  JA  NEIN

in den letzten 5 Jahren verkauftete Wohnungen  JA  NEIN

- Nach- und Vorname ..... , geb. am .....

Immobilienvermögen  JA  NEIN

in den letzten 5 Jahren verkauftete Wohnungen  JA  NEIN

- Nach- und Vorname ..... , geb. am .....

Immobilienvermögen  JA  NEIN

in den letzten 5 Jahren verkauftete Wohnungen  JA  NEIN

## **WEITERE VORZUGSKRITERIEN**

**Ich erkläre, dass zum Zeitpunkt der Antragsvorlage die nachstehenden Vorzugskriterien bestehen:**

(zutreffende Aussagen ankreuzen und Unterlagen beilegen)

### **NEUGRÜNDUNG EINER FAMILIE**

(Wenn das Gesuch innerhalb von drei Jahren ab dem Datum der Eheschließung vorgelegt wird.)

Datum ..... und Gemeinde ..... der Eheschließung

### **GERICHTLICHE RÄUMUNG WEGEN BEENDIGUNG DES MIETVERHÄLTNISSES**

(Die Zwangsräumung wurde gerichtlich bestätigt, **sie wurde nicht wegen Nichterfüllung der Vertragsverpflichtungen oder wegen Sittenwidrigkeit angeordnet** und bezieht sich auf einen abgelaufenen Mietvertrag von einer Dauer von nicht weniger als drei Jahren. Der/Die Antragstellende bewohnt noch die betreffende Wohnung und hat den Wohnsitz in dieser seit mindestens drei Jahren. Dem Antrag ist eine Kopie des Mietvertrages, des Kündigungsschreibens, der gerichtlichen Aufforderung und des Urteils der Zwangsräumung beizulegen.)

Ich bewohne diese Wohnung seit.....

### **WIDERRUF DER DIENSTWOHNUNG**

(Der/Die Antragstellende muss **seit mindestens 10 Jahren** in der Wohnung wohnen. Dem Antrag ist eine Kopie des Dienstvertrages und der Kündigung beizulegen.)

Ich bewohne diese Wohnung seit.....

### **ZWANGSVERSTEIGERUNG**

(Dem Gesuch ist eine Kopie der Versteigerungsunterlagen beizulegen.)

### **PERSON MIT ZU LASTEN LEBENDEN KINDERN, DIE INFOLGE VON TRENNUNG DIE GEMEINSAME WOHNUNG VERLASSEN MUSS**

(Elternteil mit Kindern zu Lasten, der infolge von Trennung oder einer anderen gerichtlichen Verfügung im Bereich des Familienrechts, die nicht wegen Anwendung von häuslicher Gewalt erlassen wurde, die gemeinsame Wohnung verlassen muss, auch wenn die Kinder vorwiegend beim anderen Elternteil wohnen. Dem Gesuch ist eine Kopie der richterlichen Verfügung beizulegen.)

### **UNBEWOHNBARKEIT ODER OBDACHLOS INFOLGE VON NATURKATASTROPHE**

(Der/Die Antragstellende muss seit mindestens 3 Jahren in der Wohnung wohnen. Dem Antrag ist eine Kopie der Unbewohnbarkeitserklärung und im Fall einer angemieteten Wohnung eine Kopie des Mietvertrages beizulegen.)

Ich bewohne diese Wohnung seit.....

### **ÜBERFÜLLTE WOHNUNG**

(Der/Die Antragstellende muss seit mindestens 3 Jahren in der Wohnung wohnen. Dem Antrag ist eine Bescheinigung der Gemeinde oder eine Erklärung eines Technikers beizulegen, aus der die Überfüllung hervorgeht.)

Unser Familie, bestehend aus einer Anzahl von insgesamt .....

Personen, bewohnt die Wohnung seit.....

## INVALIDITÄT

(Dem Antrag ist eine Kopie des Befunds des Ärztekollegiums mit Angabe des Prozentsatzes der Invalidität oder des Dekrets der Anerkennung der Invaliditätsrente mit Angabe der Invalidität und der Rentenkategorie beizulegen.)

des/der Antragstellenden ..... %/Kategorie

des Lebensgefährten / der Lebensgefährtin / des Bruders / der Schwester ..... %/Kategorie

(\*Dem Gesuch ist ein fachärztliches Zeugnis beizulegen.)

JA\*  NEIN

## **WIDERRUF, SÄUMIGKEIT, WIDERRECHTLICHE BESETZUNG UND SCHULDVERHÄLTNISSE**

Gegen **kein** Mitglied der Familie wurde in den letzten fünf Jahren der Widerruf einer Zuweisung oder die Räumung wegen Säumigkeit aus einer öffentlichen Mietwohnung verfügt.

**Kein** Mitglied der Familie hat zum offensichtlichen Zweck, sich eine Wohnung zu beschaffen, widerrechtlich öffentliche Gebäude oder private Gebäude Dritter besetzt.

**Kein** Mitglied der Familie hat Schuldverhältnisse gegenüber der vermietenden Körperschaft.

Die Antragstellenden erklären, der Zahlung des Mietzinses für die derzeit bewohnte Wohnung ordnungsgemäß nachgekommen zu sein.

## **EIGENTUM UND SONSTIGE RECHTE AN WOHNUNGEN**

**Kein** Mitglied der Familiengemeinschaft hat ein Eigentums- bzw. ein Miteigentumsrecht oder ein Fruchtgenuss-, Wohn- oder sonstiges Nutzungsrecht an Wohnungen.\*

**Kein** Mitglied der Familiengemeinschaft hat in den letzten fünf Jahren Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte oder Fruchtgenuss-, Wohn- oder sonstige Nutzungsrechte an Wohnungen abgetreten.\*

**Kein** Mitglied der Familiengemeinschaft ist an einer Personengesellschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung beteiligt, welche ein Eigentums- bzw. Miteigentumsrecht an Wohnungen hat.\*

\*auch wenn dieses Recht aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Basis zusteht, und dieses nicht im Grundbuchamt und Katasteramt eingetragen und nicht ausdrücklich in schriftlicher Form und mit bestimmtem Datum darauf verzichtet wurde. Zudem wird eine Wohnung als für die Familiengemeinschaft verfügbar berücksichtigt, wenn auf einer Eigentumswohnung eines Mitgliedes der Familiengemeinschaft ein Wohnrecht lastet, das nicht ausgeübt wird. (Wenn alle Aussagen zutreffen, weiter zu Punkt 7; sonst Tabelle F ausfüllen.)

## **VERURTEILUNGEN UND VERBRECHEN HÄUSLICHER GEWALT**

Eine/r der Antragstellenden ist, auch mit nicht endgültigem Urteil, wegen einer Straftat häuslicher Gewalt nach den Artikeln 564, 572, 575, 578, 582, 583, 584, 605, 609-bis, 609-ter, 609-quinquies, 609-sexies oder 609-octies des Strafgesetzbuches verurteilt worden.

ja  nein

Gegen eine/n der Antragstellenden wurde im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt eine Ersatzstrafe nach Artikel 444 der Strafprozeßordnung verhängt.

ja  nein

## **Gültigkeit des Antrags und Erneuerung**

Der genehmigte Antrag hat eine Gültigkeit von drei Jahren.

Bei Ausschluss kann ein neues Gesuch jederzeit eingereicht werden, sobald die Hinderungsgründe beseitigt oder die Voraussetzungen für die Zuweisung gegeben sind.

Ein Antrag auf Erneuerung kann in den nachstehenden Fällen eingereicht werden:

- drei Jahre nach dem ersten Tag des Monats, in dem der letzte Antrag eingereicht wurde;
- jederzeit wenn folgende Situation eingetreten ist:
  - a) Erhöhung der Anzahl der Mitglieder der Familiengemeinschaft, für die Punkte anerkannt werden
  - b) Änderung Prozentsatz Invalidität sofern Einfluss auf die zuerkannte Punktezahl
  - c) Verfügung der Zwangsräumung oder Widerruf der Dienstwohnung
  - d) Unbewohnbarkeitserklärung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit
  - e) Erneuerung aufgrund Verringerung der Anzahl der Mitglieder der Familiengemeinschaft, für die Punkte anerkannt wurden
  - f) vorheriges Gesuch ausgeschlossen

**Ich bin mir bewusst, dass bei Einreichung eines neuen Gesuches außerhalb der vorgesehenen Fälle, das neue Gesuch ausgeschlossen wird und das vorherige zugelassene Gesuch seine Gültigkeit behält.**

## **Verpflichtung zur Mitteilung von Änderungen**

Ich verpflichte mich, einen Wohnsitzwechsel dem Amt für Wohnbau innerhalb von 45 Tagen schriftlich mitzuteilen.

## **Unwahre oder unvollständige Erklärungen**

Ich bin mir bewusst, dass ich mich gemäß Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 strafbar mache, wenn ich unwahre oder unvollständige Erklärungen abgebe oder Unterlagen vorlege, die gefälscht sind oder nicht mehr der Wahrheit entsprechen.

Ich bin mir weiters bewusst, dass ich von der Rangordnung ausgeschlossen werde und die Annulierung einer eventuellen Wohnungszuweisung verfügt wird, wenn ich durch die unwahre Erklärung unrechtmäßig einen Vorteil erlangt habe.

## **Verzicht auf die Zuweisung**

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Verzicht auf eine angemessene Wohnung ohne ausreichende Begründung den Ausschluss von der Rangordnung zur Folge hat und erst wieder nach drei Jahren um die Zuweisung einer Mietwohnung angesucht werden kann.

## **Rückzug des Antrags**

Besteht kein Interesse mehr an einer Zuweisung, kann der Antrag zurückgezogen werden. Ein neuer Antrag kann in jedem Fall erst nach Verstreichen der ursprünglichen dreijährigen Geltungsdauer des zurückgezogenen Antrags eingereicht werden.

Der/die Antragstellende erklärt, in die Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 Einsicht genommen zu haben.

(Zutreffendes ankreuzen):

- auf Papier beim Amt für Wohnbau
- auf der Website der Gemeinde unter [www.gemeinde.bozen.it](http://www.gemeinde.bozen.it)

## HINWEIS

**Der/die Antragstellende wurde in Kenntnis gesetzt und ist sich bewusst, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich und gemäß den einschlägigen Sondergesetzen verfolgbar sind (Art. 76 des D.P.R. 445/2000).**

**Wird bei den gesetzlich vorgesehenen Stichprobenkontrollen festgestellt, dass der Inhalt der Erklärung unwahr ist, verliert der/die Antragstellende alle Vorteile, die sich aus der auf der Grundlage der unwahren Erklärung erlassenen Maßnahme ergeben, und die Gemeinde ist verpflichtet, den Verstoß bei der Gerichtsbehörde anzugezeigen.**

**Unwahre bzw. unvollständige Angaben können zum Ausschluss des/der Antragstellenden führen.**

**Die Eigenerklärung kann vor einem/-r Beamten/-in der Gemeinde unterschrieben werden bzw. muss – wenn der Antrag NICHT persönlich von dem/der Antragstellenden abgegeben wird – eine Kopie eines gültigen Personalausweses beigefügt werden.**

**DER ANTRAG IST VOLLSTÄNDIG AUSZUFÜLLEN.  
NUR VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTE ANTRÄGE WERDEN AUSGEWERTET.**

**Mitteilungen an das Gemeindeamt:**

In Bezug auf dieses Verfahren beabsichtigt der/die Unterfertigte, mit der Gemeindeverwaltung ausschließlich über PEC (zertifiziertes E-Mail-Postfach) zu kommunizieren:

**PEC-Adresse** .....

DER/DIE ANTRAGSTELLENDE

DER/DIE EHEGATTE/-IN BZW.  
LEBENSGEFÄHRTE/-IN

Vor dem/der Beamten/-in unterschrieben: Vor dem/der Beamten/-in unterschrieben:

JA  NEIN

JA  NEIN

Datum

.....  
(Unterschrift und Stempel des/der  
Beamten/-in)

**DEM ANTRAG BEIGELEGTE UNTERLAGEN:**

- Fragebogen zur Bewertung der sozialen Situation
- Wenn ein bereits unterschriebener Antrag abgegeben bzw. abgeschickt wird: Kopie der Identitätskarte des/der Antragstellenden, des Lebensgefährten/der Lebensgefährtin und gegebenenfalls des Sachwalters / der Sachwalterin
- Für getrennte oder geschiedene Antragstellende oder Familienmitglieder: vollständige Kopie des Trennungs- bzw. Scheidungsurteils
- Für Staatsangehörige von Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören, und Staatenlose: Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung aller Familienmitglieder
- Bei Sachwalterschaft: eine Kopie des Ernennungsdekretes
- Für die außerhalb der Provinz Bozen geleisteten Arbeitsperioden: Unterlagen über die geleisteten Arbeitsperioden
- Im Falle von Immobilienvermögen außerhalb der Provinz Bozen: Liegenschaftsverzeichnis (Besitzbogen) bzw. Katasterauszug oder gleichwertige Dokumente
- Bei Zwangsräumung: gerichtliche Aufforderung und Urteil der Zwangsräumung (jeweils in Kopie)
- Bei Widerruf der Dienstwohnung: vollständige Kopie des Dienstvertrages und der Kündigung
- Bei Unbewohnbarkeit: Kopie der Unbewohnbarkeitserklärung der Wohnung und im Falle einer angemieteten Wohnung Kopie des Mietvertrages
- Bei Überfüllung: Erklärung der zuständigen Gemeinde über die Überfüllung
- Bei Invalidität: Befund des Ärztekollegiums mit Angabe des Prozentsatzes der Invalidität oder Dekret der Anerkennung der Invalidität mit Angabe der Rentenkategorie (jeweils in Kopie)

**IM FALLE EINER ZUWEISUNG müssen folgende weiteren Unterlagen vorgelegt werden:**

- Für italienische Staatsangehörige, sonstige Staatsangehörige der europäischen Union und politische Flüchtlinge: gültige Bescheinigung über die Zugehörigkeit oder die Angliederung zu einer der drei Sprachgruppen gemäß Artikel 20/ter des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976, Nr. 752, in geltender Fassung, vorlegen, im Original
- Für Staatsangehörige von Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören und Staatenlose: Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung aller Familienmitglieder
- Bei Eigentum oder Miteigentum oder Abtretung in den letzten fünf Jahren von Wohnungen, die außerhalb der Provinz Bozen liegen: Liegenschaftsverzeichnis (Besitzbogen) bzw. Katasterauszug oder gleichwertige Dokumente, vidimierter Grundriss der Wohnung/en und Benützungsgenehmigung oder Erklärung der Gemeinde bzw. Eigenerklärung bezüglich des Alters der Wohnung oder gegebenenfalls Kopie der Unbewohnbarkeitserklärung oder gleichwertige Dokumente.
- Nachweis über die ordnungsgemäß erfolgte Zahlung des Mietzinses der zum Zeitpunkt der Wohnungszuweisung bewohnten Wohnung. Nur in Fällen unverschuldetem Zahlungsrückstand gemäß Dekret vom 30 März 2016, Art. 2, ist die Vermietung einer Wohnung möglich.
- Es muss der Nachweis erbracht werden, dass die/der Antragstellende in der Lage ist, für die finanziellen Verpflichtungen in Bezug auf das Mietverhältnis aufzukommen